

**ANTRAG AUF ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG ZUR ERRICHTUNG  
EINES GRABMALS UND SONSTIGER BAULICHER ANLAGEN  
AUF EINEM FRIEDHOF DER STADT GUMMERSBACH**

**Antragsteller(in):**

Name, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Verwandschaftsverhältnis zum Verstorbenen	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Ich bin Nutzungsberechtigte(r) der Grabstätte. <input type="checkbox"/> Ich bin <b>nicht</b> Nutzungsberechtigte(r) der Grabstätte. Die Einverständniserklärung der/s Nutzungsberechtigten an der Grabstätte ist beigelegt.	

**Angaben zur/m Verstorbenen:**

Name, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Sterbedatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Wahlgrabstätte (Familiengrab) <input type="checkbox"/> Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr <input type="checkbox"/> Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätte) <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrabstätte (Urnenfamiliengrab) <input type="checkbox"/> Urnenreihengrabstätte	
auf dem	<input type="checkbox"/> Alten Friedhof Gummersbach <input type="checkbox"/> Friedhof Dieringhausen <input type="checkbox"/> Friedhof Lieberhausen <input type="checkbox"/> Grotenbach-Friedhof Gummersbach <input type="checkbox"/> Friedhof Niederseßmar <input type="checkbox"/> Friedhof Strombach <input type="checkbox"/> Westfriedhof Gummersbach <input type="checkbox"/> Friedhof Derschlag <input type="checkbox"/> Friedhof Hülsenbusch
Grabstätte (Grabfeld, Grabnummer)	
<input type="text"/>	

**Ausführende Firma:**

Firma (mit Angabe der/s Vertretungsberechtigten)	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
<input type="text"/>	

**Beschreibung der Anlage**

<input type="checkbox"/> Grabmal <input type="checkbox"/> stehend <input type="checkbox"/> liegend                      Materialstärke <input type="text"/> m <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Grabeinfassung <input type="checkbox"/> Grababdeckung <input type="checkbox"/> Teilabdeckung <input type="checkbox"/> Vollabdeckung (nur bei Urnengrabstätten sowie Erd-Reihengrabstätten zulässig) <input type="checkbox"/> Kiesabdeckung <input type="checkbox"/> Teilabdeckung <input type="checkbox"/> Vollabdeckung (jeweils nur mit wasserdurchlässigem/r Vlies/Folie zulässig)
Material
<input type="text"/>
Bearbeitung
<input type="text"/>

Fundamentierung der Grabeinfassung:			
<input type="checkbox"/> Punktfundament(e), Anzahl:	<input type="text"/> Stk.	<input type="checkbox"/> Streifenfundament	
Länge:	<input type="text"/> m	Breite:	<input type="text"/> m
		Tiefe:	<input type="text"/> m
Fundamentierung des stehenden Grabmales (Grabstein, Grabkreuz):			
Länge:	<input type="text"/> m	Breite:	<input type="text"/> m
		Tiefe:	<input type="text"/> m
Verdübelung (bitte in die Zeichnung eintragen)			
Stärke:	<input type="text"/> mm	Vollmaterial mit profilierter Oberfläche	Anzahl der Dübel: <input type="text"/> Stück
<b>Bitte dem Antrag beifügen:</b> Zeichnung im <b>Maßstab 1 : 20</b> mit Grundriss und Seitenansicht für Grabeinfassung und Grabmal Sollten Höhenunterschiede ausgeglichen werden, ist dieses in der Zeichnung darzustellen.			

Es ist mir bekannt, dass

- die entsprechenden Vorschriften der Friedhofssatzung über Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu beachten sind,
- das Aufstellen von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen (Einfassung, Grababdeckungen etc.) ohne vorherige Genehmigung der Friedhofsverwaltung nicht zulässig ist und die ohne Genehmigung errichteten Grabmale und sonstige baulichen Anlagen (Einfassung, Grababdeckungen etc.) entfernt werden müssen,
- die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern und Einfassungen für Grabstätten des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks) so zu fundamentieren und zu befestigen sind, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

Ich verpflichte mich die Arbeiten entsprechend der o. g. Ausführungen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, und komme für alle Schäden auf, die bei den ausführenden Arbeiten an den Friedhofsanlagen und an Nachbargräbern entstehen.

### HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Für die Bearbeitung Ihres Antrags gemäß Bestattungsgesetz NRW in Verbindung mit der Friedhofssatzung der Stadt Gummersbach sowie der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Gummersbach (Friedhofsgebührensatzung) - in der jeweils gültigen Fassung - werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- Vorname(n)
- Familienname
- ggf. Geburtsname
- Geburtsdatum
- Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen
- Aktuelle Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Land)
- ggf. Telefonnummer

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Bewirtschaftung und Verwaltung der Friedhöfe der Stadt Gummersbach verwendet und verarbeitet.

#### Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Stadt Gummersbach  
 Fachbereich 8 – Bauverwaltung und Umweltschutz  
 Friedhofsverwaltung  
 Frau Mink, Frau Philipp, Herr Weier  
 Rathausplatz 1  
 51643 Gummersbach  
 Tel.: 02261/87-1321, -1322, -2321  
[silke.mink@gummersbach.de](mailto:silke.mink@gummersbach.de)  
[paul.weier@gummersbach.de](mailto:paul.weier@gummersbach.de)  
[heidrun.philipp@gummersbach.de](mailto:heidrun.philipp@gummersbach.de)

#### Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Gummersbach  
 Der Bürgermeister  
 - Herr Albers -  
 Rathausplatz 1  
 51643 Gummersbach  
 Tel.: 02261/87-1407  
[martin.albers@gummersbach.de](mailto:martin.albers@gummersbach.de)

Weitere Informationen zur Datenerhebung, dem Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in dem Ihnen ausgehändig-ten Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie unter [www.gummersbach.de/de/hier-zu-hause/bauen-und-wohnen/bestattungswesen-friedhofsverwaltung](http://www.gummersbach.de/de/hier-zu-hause/bauen-und-wohnen/bestattungswesen-friedhofsverwaltung).

**Das Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich erhalten und zur Kenntnis ge-nommen.**

Die Daten der/s Verstorbenen fallen nicht unter die gesetzliche Regelung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

**Mir ist bekannt, dass ich als Antragsteller(in)/Gebührenpflichtige(r) – sofern nicht mit der/m Antragsteller(in) überein-stimmend – für die Genehmigung der beantragten Leistungen einen Gebührenbescheid erhalten werde. Die Höhe der Gebühr(en) richtet sich nach dem zurzeit gültigen Gebührentarif zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gum-mersbach.**

- Den Gebührenbescheid bitte ich an meine o.g. Adresse zu senden.  
 Als Bescheidempfänger ermächtige ich die von mir beauftragte bauausführende Firma, zugleich mit Wirkung gegen mich, den an mich adressierten Gebührenbescheid in Empfang zu nehmen.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

Ich verpflichte mich, die Steinmetzarbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen und mit den Arbeiten erst nach Zugang der Genehmigung dieses Antrages durch die Friedhofsverwaltung zu beginnen. Die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Stadt Gummersbach.

Ferner bestätige ich hiermit, dass für die Herstellung des Grabmals / der Grabmaleinfassung ausschließlich Naturstein verwendet wird,

der in Staaten gewonnen, be- und verarbeitet (Herstellung) worden ist, auf deren Staatsgebiet bei der Herstellung von Naturstein nicht gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Form von Kinderarbeit verstoßen wird, oder

für den durch eine Zertifizierungsstelle bestätigt worden ist, dass die Herstellung ohne schlimmste Formen von Kin-derarbeit erfolgte, und die Steine durch das Aufbringen eines Siegels oder in anderer Weise unveränderlich als zertifi-ziert gekennzeichnet sind, oder

der vor dem 01.01.2020 in den räumlichen Geltungsbereich des Bestattungsgesetzes NRW gebracht worden ist.

Es ist bekannt, dass die Abgabe einer falschen Erklärung die Zuverlässigkeit des Betriebs in Frage stellen würde und zu-dem als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden könnte. Unterlagen zum Herkunftsnachweis sind – soweit noch vorhan-den – als Kopie beigelegt.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma

Bearbeitungsvermerke:

Eingang Friedhofsverwaltung am:	erledigt am:	Bescheid ab am:
an:	<input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> persönlich ausgehändigt	
telefonisch abgestimmt mit:	am:	